

# Schullehrplan für das Fach Allgemeinbildung

## 1 Rechtsgrundlagen

- Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 [VMAB]
- Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht vom 27. April 2006 [RLP 06]
- Reglement der Bildungsdirektion über den Vollzug der Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 14. März 2007 [Vollzugsreglement AB]
- Reglement der Bildungsdirektion über das Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 9. Juli 2008 [Prüfungsreglement AB]

## 2 Geltungsbereich

Der folgende Schullehrplan gilt für den Unterricht und das Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung an allen Klassen der TBZ

## 3 Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts

### 3.1 Stundendotation

Der Unterricht im Fach Allgemeinbildung umfasst für alle an der TBZ unterrichteten Ausbildungen mindestens 120 Lektionen pro Schuljahr, in der Regel somit 3 Lektionen pro Woche.

### 3.2 Lernbereiche und Benotung

Der Unterricht umfasst die beiden Lernbereiche „Sprache und Kommunikation“ [SK] und „Gesellschaft“ [GES].

Die Lernenden erhalten, ausser im Abschlussjahr ihrer Grundbildung, jedes Semester eine Zeugnisnote für jeden Lernbereich. Im vorletzten Semester der Grundbildung entfallen diese Noten wegen der Vertiefungsarbeit. Dafür wird im Zeugnis des Abschlusssemesters eine Jahresnote erteilt.

Eingetragen werden ganze oder halbe Notenwerte, im vorletzten Semester lautet der Eintrag „VA“.

### 3.3 Unterschiedliche Grundbildungen

Der Schullehrplan legt für die verschiedenen Grundbildungen entsprechend ihrer unterschiedlichen Dauer je einen Themen-/Lernziel-Katalog fest.

### 3.4 Bedürfnisse der Berufsfelder

Die für die Pflichtthemen aller Grundbildungen eingesetzten Lektionen entsprechen in aller Regel nicht mehr als 4/5 der Gesamtdotation.

Zudem können die Abteilungen zur Koordination der Inhalte zwischen Allgemeinbildung und Berufskunde die Sequenz der Inhalte anpassen.

Damit besteht Freiraum um spezifischen Bedürfnissen einzelner Berufsfelder Rechnung zu tragen. Solche Bedürfnisse und die entsprechenden Lernziele sind ggf. von den Abteilungen zu definieren und den geeigneten Themen zuzuordnen.

### **3.5 Fächer- und lernortübergreifende Zusammenarbeit**

Für Aktivitäten fächer- und lernortübergreifender Zusammenarbeit ist ebenfalls schwergewichtig der in 3.4 erwähnte Freiraum zu nutzen. Die Vielzahl der verschiedenen Lehrberufe eröffnet den Abteilungen und ihren Fachgruppen hiezu mannigfaltige Möglichkeiten.

## **4 Pädagogisch - didaktisches Konzept**

Der Unterricht im Fach Allgemeinbildung ist themen- und handlungsorientiert.

### **4.1 Themenorientierung**

Die Erarbeitung der zu erwerbenden Kompetenzen erfolgt in beiden Lernbereichen im Zusammenhang mit den Pflichtthemen des Schullehrplans.

Die Auswahl der Themen trägt den Herausforderungen Rechnung, die sich den Lernenden in ihrer Lebensrealität stellen.

### **4.2 Handlungsorientierung**

Handlungsorientierter Unterricht beschränkt sich nicht darauf, Wissen und Kenntnisse (Sachkompetenzen) betroffener Fachdisziplinen aufzubauen. Vielmehr sollen die Lernenden im Zusammenhang mit den Themen zunehmend komplexere Aufgabenstellungen bearbeiten, so dass sie durch lernendes Tun fachunabhängige Sprach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen weiterentwickeln.

Letzteres wird gefördert, indem die Lernenden Verantwortung für ihr Lernen übernehmen können und müssen, indem sie den Lernprozess mitgestalten und konkrete Produkte erarbeiten. Von Bedeutung ist zudem, dass neben dem Ergebnis auch der Prozess der Erarbeitung reflektiert und bewertet wird.

Neben lehrgangartiger Unterrichtsorganisation, wo das Lernen mehrheitlich von der Lehrperson gesteuert ist, kommen deshalb zunehmend auch projektartige Lehr- und Lernformen zum Einsatz.

## **5 Themen, Inhalte, Lernziele**

### **5.1 Pflichtthemen und Wahlbereich**

Kernstück des SLP sind die Kataloge der themen- resp. inhaltsbezogenen Lernziele für die Grundbildungen entsprechend ihrer jeweiligen Dauer. Die Lernziele sind verbindlich und bilden den Pflichtbereich des SLP. Die den Themen und Inhalten zugemessenen Lektionen verstehen sich in diesem Sinn als Minimalzahlen.

Der SLP definiert keine Wahlthemen, sondern überlässt die inhaltliche Gestaltung der nicht durch die Pflichtthemen und Lernaktivitäten gem. 3.4 oder 3.5 besetzten Unterrichtszeit den Lehrpersonen und Klassen zur Bearbeitung selbst gewählter Themen, namentlich in den Bereichen Kultur und Aktualität.

### **5.2 Bildungsziele Sprache und Kommunikation**

Den themenbezogenen Lernzielkatalogen vorangestellt ist eine Übersicht über die themenunabhängig geltenden konkretisierten Bildungsziele für den Lernbereich SK.

#### **5.2.1 Bezug zum RLP 06 und zum GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen)**

In der Übersicht sind die Bildungsziele des RLP 06 umgelegt auf konkrete Sprach- und Sprechsituationen, aber immer noch in allgemein gehaltenen, an den GER angelehnten Kann-Beschreibungen.

Die Ziele orientieren sich am GER-Niveau „Selbstständige Sprachverwendung“.

In der zweiseitigen Übersicht der Beilage 2 ist jede Sprach-/Sprechsituation in der Regel zweimal aufgenommen: für die erste Hälfte der Grundbildung mit einer einfacheren, für die zweite Hälfte mit einer anspruchsvolleren Zielsetzung. Damit wird die curriculare Absicht ersichtlich.

Die konkretisierten Bildungsziele SK für zweijährige Grundbildungen orientieren sich weitgehend an den für die erste Hälfte der beiden längeren Grundbildung geltenden.

### **5.2.2 Bezug zu den themenbezogenen SuK-Lernzielen**

Die konkretisierten Bildungsziele waren wegleitend für die Formulierung der verbindlichen themenbezogenen SK-Lernziele. Diese decken in ihrer Gesamtheit die konkretisierten Bildungsziele in der zugehörigen Übersicht vollständig ab.

### **5.2.3 Förderkonzept SK**

Die Lernenden der TBZ absolvieren im ersten Semester eine Standortbestimmung nach einem von der Schulleitung festgelegten Konzept.

Lernende, deren Sprachkompetenz den Anforderungen des Berufsfachschulunterrichts nicht genügt, werden zu einem Förderprogramm eingeladen..

## **5.3 Lernzielkataloge**

### **5.3.1 Struktur**

Die Kataloge gliedern sich in die Themen des SLP, die sequenziert und den Ausbildungsjahren fest zugeordnet sind.

Jedes Thema wird durch eine Leitidee begründet. Zur Leitidee gehört auch die auf der gleichen Seite aufgezeigte Verbindung zu den Bildungszielen des RLP 06: ausgewählte Kompetenzbereiche (SK) und Aspekte (GES) farblich hervorgehoben. Auf die gleiche Weise sind allfällige Beziehungen des Themas zu den weiteren Blickwinkeln des RLP 06 dargestellt und darunter die zu fördernden Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.

Darauf folgt, aufgeteilt auf die zum Thema gehörigen Inhalte, der Katalog der Lernziele für die beiden Lernbereiche. Damit wird auch klar, wie die beiden Lernbereiche themenbezogen verknüpft sind.

### **5.3.2 Gewichtung der beiden Lernbereiche**

Die Lernziele der beiden Lernbereiche sind gleich bedeutsam und sollen im Unterricht gleichgewichtig zum Zug kommen.

## **6 Richtlinien für das Qualifikationsverfahren**

Vgl. hierzu die D2.4-13.

## **7 Evaluation und Revision**

Periodisch veranlasst die Schulleitung eine Evaluation des SLP, namentlich in Bezug auf Themen und Inhalte, Erreichbarkeit und Überprüfbarkeit der Lernziele, aber auch betreffend Inhalt und Vorgehen beim Qualifikationsverfahren.

Bei allenfalls nötigen Revisionsarbeiten (alle 4-5 Jahre) übernimmt die Steuergruppe Allgemeinbildung die Federführung. Die Fachgruppen der Abteilungen werden angehört und nach Möglichkeit einbezogen.